

Kunstkreis Neuburg a. d. Donau e.V.

**Einreichungsliste zur**

Frühjahrsausst.  Jahresausst.  Sonderausst. ....

**Einreichung am Montag vor der Vernissage von 17.00 – 18.00 Uhr**

Dieses Formular bitte mit den Werken abgeben!

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

.....

Telefon-Nr.: .....

e-mail: .....

| Nr. | Titel des Kunstwerkes | Technik | Preis<br>(mit/ohne Rahmen) |
|-----|-----------------------|---------|----------------------------|
| 1   |                       |         |                            |
| 2   |                       |         |                            |
| 3   |                       |         |                            |
| 4   |                       |         |                            |
| 5   |                       |         |                            |

Nur Mitglieder des Kunstkreises sowie vom Vorstand geladene Gäste sind berechtigt, Werke einzuliefern. Die max. **Anzahl und Größe** der Werke ist im aktuellen Rundschreiben benannt. Bei den Ausstellungen verpflichtet sich der Ausstellende hiermit zur Übernahme einer **Aufsicht** von bis zu 3 Stunden oder ersatzweise zu einer Kostenübernahme von 20 €. Davon ausgenommen sind Ehrenmitglieder und über 80jährige. Die Aufsichtsliste liegt bei der Einreichung der Exponate zur Eintragung aus.

Die Werke sind durchgetrocknet, etikettiert und hänge-/aufstellfertig abzugeben, d.h. stabile Einrahmung und Aufhängung bzw. Stand-/Verletzungssicherheit bei Objekten. Glas nur mit Rahmen. Bilder auf Keilrahmen ebenfalls mit Aufhängung! Werke, die den Ansprüchen einer sicheren Präsentation nicht genügen werden nicht ausgestellt!

Die Werke unterliegen der **Jury** des Kunstkreises, deren Entscheidungen mit der Einlieferung anerkannt werden. Die Exponate sollen nicht älter als 2 Jahre und noch nicht in einer Kunstkreis-Ausstellung gezeigt worden sein. Die **Anlieferung und Abholung** ist durch den Künstler zu den vorgegebenen Terminen zu organisieren. Bei einer Abholung durch eine beauftragte Person ist diese schriftlich zu legitimieren. Werden Werke nicht zum vorgegebenen Termin (in der Regel am letzten Ausstellungstag um 19 Uhr) abgeholt, müssen sie zwischengelagert werden. Die Übergabe kann dann nur donnerstags zwischen 18 und 20 Uhr im Atelier gegen Entrichtung einer Aufwandspauschale von 20 € erfolgen. Für eventuelle Beschädigungen bei Transport und Lagerung kann nicht gehaftet werden!

Die Arbeiten werden vom Kunstkreis nicht versichert. Der Kunstkreis tritt nicht als Verkäufer für Kaufinteressenten auf. Bei verkäuflichen Werken erhält der Interessent die Kontaktdaten des Künstlers.

Mit der Einlieferung erkennt der Aussteller die Bedingungen an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift